stadtherne

Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Telefax 0 23 23 / 16 12 33 92 22 oder 16 26 37 E-Mail ordnungsamt@herne.de

Ausnahmegenehmigung für Wohnmobilbesitzer mit Hauptwohnsitz innerhalb¹ der Umweltzone

Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung vom
Fahrverbot in der Umweltzone
Ruhrgebiet nach § 40 Absatz 1
Satz 2 BundesImmissionsschutzgesetz
(BImSchG), § 1 Absatz 2 der 35.
BundesimmissionsschutzVerordnung (BImSchV)
in Verbindung mit. § 46 Absatz 1
Nummer 11 StraßenverkehrsOrdnung (StVO).

1. Antragsteller/in			
	Vorname		
Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefax			E-Mail
2. Allgemeine Voraussetzungen			
ntliches Kennzeichen ² Tag der Zulassung a		ng au	f Antragsteller ²
☐ Nein			
Eine Nachrüstung des Wohnmobils, mit der die für den Zugang zu einer Umweltzone erforderlichen Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich oder mit Kosten von mehr als 4.500 Euro verbunden. ^{3 oder 4}			
4. Unterschrift			
Unterschrift			
	Telefax Telefax Nein nmobils, mit der overden kann, ist to	Hausnummer PLZ Telefax Tag der Zulassur Nein nmobils, mit der die für den Zug verden kann, ist technisch nicht	Tag der Zulassung au Nein nmobils, mit der die für den Zugang verden kann, ist technisch nicht mögl

Zu beachten: Die Genehmigung ist jeweils nur gültig vom Wohnort bis zur nächsten Autobahnauffahrt. Die Tagesgenehmigung umfasst den Tag der Abreise sowie den Tag der Anreise vom beziehungsweise zum Wohnort. Eine Ausweitung der Tagesgenehmigung auf maximal 3 Tage ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

5. Benötigte Unterlagen:

- 1 Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- 2 Kopie des Fahrzeugscheins
 - Das Fahrzeug muss vor dem 1. Januar 2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.
- 3 Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (zum Beispiel TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.
 - Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers / einer Werkstatt ist nicht ausreichend!
- 4 Nachweis über die voraussichtlichen Umrüstkosten (zum Beispiel detaillierter Kostenvoranschlag)

6. Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr für eine Jahresgenehmigung beträgt: 75 Euro Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: 15 Euro